

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)**

vom 14. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Januar 2025)

zum Thema:

**PFAS in Berlin – Umgang, Herausforderungen und Kosten**

und **Antwort** vom 30. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete June Tomiak (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21325  
vom 14. Januar 2025  
über PFAS in Berlin - Umgang, Herausforderungen und Kosten

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Auf dem ehemaligen Flughafen Tegel wurden zwei Haupteintragsorte von PFAS festgestellt (ziviler Teil & ehem. militärischer Teil). Im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vom 30.05.2024<sup>1</sup> erklärte Referatsleiterin Astrid Klose (SenMVKU), dass eine Störerauswahl erstellt und noch 2024 abgeschlossen werde. Wie ist der Stand dieser Störerauswahl und was ist das Ergebnis? Bitte ausführen.

- a) Welche Schlüsse zieht der Senat aus dieser Störerauswahl und wird der Senat rechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen auf dieser Basis einleiten?
- b) SenMVKU hat erklärt, sie setzt auf Vereinbarungen zwischen allen relevanten Akteuren in dieser Problematik. Gibt es final ausgehandelte Vereinbarungen zwischen den Akteuren? Bitte Vereinbarungen darlegen.
- c) Bleibt SenMVKU bei diesem Vorgehen auch in Anbetracht etwaiger neuer Ergebnisse aus der Störerauswahl?

---

<sup>1</sup>Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz (30.05.2024):  
<https://www.parlament-berlin.de/ados/19/UK/protokoll/uk19-036-ip.pdf>. (Zugriff 14.01.2025).

Antwort zu 1 a) bis b):

Als verantwortliche Störer wurden auf dem ehemaligen militärischen Teil die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigentümerin der Liegenschaft und die Flughafengesellschaft Berlin-Brandenburg als Verantwortliche für die Flughafenfeuerwehr, die den Schaden verursacht hat, identifiziert. Für den zivilen Teil des Flughafens ist das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt)/Tegel Projekt GmbH, verantwortlich. Derzeit wird für den Haupteintragungsort auf dem ehem. militärischen Teil eine Vereinbarung erarbeitet, der Prozess ist jedoch nicht abgeschlossen. Parallel werden die dringend notwendigen Maßnahmen zur Abstomsicherung an beiden Eintragsorten mit höchster Priorität vorangetrieben. Sollten geforderte Gefahrenabwehrmaßnahmen durch die Störer nicht umgesetzt werden, wird der Senat rechtliche Schritte einleiten.

c) Ja.

Frage 2:

Weiter erklärt SenMVKU am 30.05.2024, dass die letzten Erkundungsmaßnahmen für die zivile Fläche stattfänden und die Ergebnisse im Herbst 2024 vorlägen. Sind diese Erkundungsmaßnahmen abgeschlossen und was sind die Ergebnisse? Sollten sie nicht abgeschlossen sein, stellen Sie bitte die Gründe hierfür dar.

a) Wurde bereits ein Antrag für weitere Maßnahmen gestellt und konkrete Planungen zum Umgang mit der Verunreinigung gestartet? Bitte Stand darstellen.

Antwort zu 2:

Die Erkundungsmaßnahmen auf dem zivilen Areal wurden fortgeführt. Dadurch konnten weitere wesentliche Erkenntnisse über die Lage und Ausbreitung der PFAS-Grundwasserschadensfahnen an der westlichen Grundstücksgrenze erlangt werden. Die Ergebnisse sind Grundlage für die Forderung und Umsetzung einer hydraulischen Sicherungsmaßnahme in diesem Bereich. Die Notwendigkeit von Maßnahmen wurde kommuniziert. Mit den Planungen wurde begonnen.

Frage 3:

Im oben genannten Ausschuss wurde gesagt, dass die Maßnahmen auf der militärischen Fläche zeitlich etwas zurücklägen. Wie ist hier der aktuelle Stand der Maßnahmen und welche Veränderungen haben sich seit dem Ausschuss am 30.05.24 ergeben? Bitte ausführen.

Antwort zu 3:

Die Verantwortlichen wurden zur Planung und zügigen Umsetzung einer hydraulischen Sicherungsmaßnahme an der westlichen Grundstücksgrenze des militärischen Areals aufgefordert. Mit der Planung wurde begonnen. Es finden fortlaufend Verhandlungen und Abstimmungsgespräche mit den Projektbeteiligten auf verschiedenen Ebenen statt.

Frage 4:

Die Erkundungsmaßnahmen für das gesamte Gebiet des ehem. Flughafens Tegel werde, laut Aussage im oben genannten Ausschuss, noch Jahre dauern. Gibt es hier seit dem 30.05.2024 neue Erkenntnisse? Wie sieht der konkrete Zeitplan aus?

Antwort zu 4:

Auf dem zivilen Areal stehen als nächstes Detailuntersuchungen im Sinne des § 13 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung an, die voraussichtlich - sofern die Haushaltslage es zulässt - in 2025 erfolgen sollen. Darüber hinaus werden im Rahmen von begonnenen oder geplanten Nutzungs- und Bauvorhaben auch im Hinblick auf die PFAS-Belastungssituation sukzessive weitere Erkenntnisse erlangt.

Frage 5:

Wie läuft der Austausch zwischen SenMVKU und den Bezirken bei der Erstellung einer landesweiten systematischen Erkundung zu PFAS Verunreinigungen?

- a) Welche Schritte wurden seit dem 30.05.2024 in dieser Richtung unternommen und welche weiteren Schritte sind geplant? Bitte darlegen.
- b) Wie werden die Bezirke hierbei vom Senat unterstützt?
- c) Welche Herausforderungen gibt es bei der Umsetzung aus Sicht des Senats?

Antwort zu 5:

a+b) Zur Erfassung und Bearbeitung von Altlasten und Verdachtsflächen stellt die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima- und Umweltschutz (SenMVKU) das Berliner Bodenbelastungskataster (BBK) zur Verfügung. Zur Erfassung der PFAS-Verdachtsflächen wurde im Berliner Bodenbelastungskataster in 2024 ein zusätzliches PFAS-Modul eingeführt, das es erlaubt, den darin geführten Katasterflächen einen PFAS-Verdacht oder -Nachweis zuzuordnen. Die Angaben zu den Katasterflächen im BBK werden je nach Zuständigkeit durch die SenMVKU und die bezirklichen Bodenschutzbehörden gepflegt.

Es findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen der SenMVKU und den Bezirken statt, bei dem das Thema PFAS regelmäßig thematisiert wird.

c) Die Bearbeitung der PFAS-Thematik in Berlin ist integraler Bestandteil des Handlungsfeldes 3 „Altlastenbearbeitung forcieren“ der durch den Senat im Jahr 2024 beschlossenen Landesbodenschutzkonzeption. Herausforderungen ergeben sich vor allem aus der Personalknappheit (Senat und Bezirke) und den Kosten für die Durchführung der Untersuchungen im Rahmen der Erstermittlung durch die zuständige Bodenschutzbehörde der jeweiligen Bezirke.

Frage 6:

Auf einer Veranstaltung des Kompetenzzentrums Wasser Berlin (KWB) erklärt Referatsleiterin Astrid Klose, dass es eine berlinweite Strategie zum Umgang mit den PFAS braucht<sup>2</sup>. Gibt es hier konkrete Pläne von SenMVKU? Bitte darstellen.

a) Astrid Klose spricht sich dafür aus diese Strategie interdisziplinär auszugestalten. Inwiefern spielt Interdisziplinarität in der Strategie eine Rolle und wer ist hieran beteiligt?

Antwort zu 6:

Nach wie vor wird aus Sicht des Fachreferats eine berlinweite PFAS-Strategie als sinnvoll erachtet, um zunächst ein Gesamtbild der PFAS-Verunreinigungen in Berlin zu erhalten. Mit diesen Informationen kann eine Strategie zum Umgang mit den Erkenntnissen und den Folgekosten für das Land Berlin erarbeitet werden.

Innerhalb der SenMVKU findet bereits ein regelmäßiger interdisziplinärer PFAS-Austausch zwischen der Wasserbehörde, der Wasserwirtschaft, der Abfallwirtschaft, dem Immissionsschutz und dem Bodenschutz statt. Länderübergreifend gibt es im Rahmen der Wasserstrategie „Hauptstadtregion“ mit dem Land Brandenburg einen regelmäßigen Austausch zu PFAS. Zur Herstellung der Versorgungssicherheit für eine ordnungsgemäße Beseitigung PFAS haltiger mineralischer Abfälle und Adsorberstoffe finden Fachtermine bei der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg Berlin mbH mit den zuständigen Bodenschutz- und Abfallbehörden beider Länder, Vertreter der Abfallwirtschaft (Deponiebetreiber, Bodenreinigungsanlagen), planenden Ingenieurbüros und Laboren statt.

Frage 7:

In welcher Höhe hat das Land Berlin oder die Berliner Bezirke Mittel für den Umgang mit PFAS Verunreinigungen (Störerauswahl, Erkundungsmaßnahmen, technische Sicherungen, Abstrommaßnahmen etc.) seit 1990 ausgegeben? Bitte für alle Gebiete detailliert aufschlüsseln.

a) In welchen dieser Fälle war das Land Berlin, die Berliner Bezirke oder landeseigene Unternehmen für die Verunreinigung verantwortlich? Bitte, unter Nennung der jeweiligen Verantwortlichen, auflisten.

b) In welchen Fällen waren/sind (private) Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Organisationen, der Bund oder andere für die Verunreinigung verantwortlich? Bitte, unter Nennung der jeweiligen Verantwortlichen, auflisten.

c) In welchen Fällen konnten Verantwortliche, die nicht dem Land Berlin zuzuordnen sind, für die Verunreinigungen identifiziert werden, jedoch keine Kostenübernahme durch diese erwirkt werden? Bitte jeweils fallbezogen die Gründe ausführen und Höhe der Kosten vermerken, die das Land Berlin stattdessen übernommen hat.

Antwort zu 7:

a+b)

PFAS Verunreinigungen sind größtenteils durch Löscheinsätze eingetragen worden. In einem akuten Einsatz bekämpft die Feuerwehr die Gefahren, die durch ein Schadensfeuer in einem

---

<sup>2</sup>Wasserwerkstatt Wasser: PFAS (19.06.2024): <https://www.kompetenz-wasser.de/de/newsroom/veranstaltungen/ww-pfas>. (Zugriff 14.01.2025).

Gebäude oder auf dem Grundstück für die Allgemeinheit, das betroffene Eigentum und der Nachbarn entstehen würde. Sie erfüllt mit ihrem Einsatz die sich aus § 11 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 FwG ergebende Verpflichtung, Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren, die durch Brände, Explosionen, Unfälle und ähnliche Ereignisse entstehen. Insofern verbleibt die Verantwortung für die durch Löschschäume verursachten Kontaminationen bei den Eigentümern der betroffenen Grundstücke, die letztlich für das Risiko einstehen müssen, dass von einem Brand auf dem Grundstück ausgeht.

Maßnahmenkosten SenMVKU:

- Bereich Wasserwerk Tegel: bisher Planung & Sedimentuntersuchungen Flughafensee (2021/23/24) rd. 67 T€ (Eigentümer: Siehe Antwort zu Frage 1)
- Bereich Wasserwerk Eichwalde: bisher Planung & Grundwassersondierungen & Analytik – Transferpfad/Wasserwerkgelände (2022-2024) rd. 169 T€ (Eigentümerin: Land Berlin)
- Deponieüberwachungsprogramm (DÜP) für Berliner Altablagerungen: Grundwasseruntersuchungen in Wasserschutzgebieten rd. 81 T € (Analysekosten, ohne Probenahme)

c) In keinem der Fälle.

Das Bezirksamt Tempelhof führt dazu aus:

„Für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist ein großflächiger PFAS-Schaden auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof bekannt. Betroffen sind Boden und Grundwasser. Ursächlich ist die langjährige Nutzung verschiedener Feuerlöschübungsgelände.

a+b) Die betroffenen Feuerlöschübungsgelände wurden bis 1990 durch die amerikanischen Streitkräfte sowie nachfolgend durch die Berliner Flughafengesellschaft genutzt.

c) Die Maßnahmen zur Detailerkundung des PFAS-Schadens und die aktuellen Sicherungsmaßnahmen für das Grundwasser werden derzeit durch die Grün Berlin GmbH getragen. Die Höhe der bisher aufgelaufenen Kosten ist dem Bezirk nicht bekannt.“

Berlin, den 30.01.2025

In Vertretung  
Johannes Wieczorek  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt